

Alle Nutzer  
der Sporthallen und Sportplätze  
der Stadt Gotha

**Nutzung der Sporthallen und Sportplätze der Stadt Gotha  
(einschließlich der vereinseigenen Anlagen) gemäß der  
Corona - Eindämmungsmaßnahmen**

Ab dem 08. Juni 2020 ist in der Stadt Gotha der Vereinssport in den Sporthallen und auf den Sportplätzen wieder erlaubt.

Die Nutzung der Sporthallen und Sportplätze der Stadt Gotha erfolgt gemäß den Erfordernissen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Voraussetzung für die Nutzung ab dem 08. Juni 2020 ist das Vorhandensein der vereins- und sportartspezifischen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte. Grundlage dafür sind die

- Handlungsempfehlungen des Landessportbundes Thüringen für die Wiederaufnahme des Vereinssports in Thüringen,
- 10 Leitplanken des DOSB sowie
- Hinweise des jeweiligen Sportfachverbandes

Die folgenden grundlegenden **Maßnahmen** sind dringend zu befolgen:

**1. Erklärung des Sportvereins**

- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes bestätigt der Verein für seine Sportgruppen als Nutzer der Sportanlagen gegenüber der Stadtverwaltung Gotha schriftlich das Vorhandensein der vereins- und sportartspezifischen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte und die eigenverantwortliche Umsetzung (Rücksendeformular, siehe Anlage) per E-Mail an sport.vereine@gotha.de oder per Fax an 03621 222 191.
- Die Konzepte hat jeder Trainer/Übungsleiter zur Trainingsstunde mitzuführen. Bei Kontrollen durch das Gesundheitsamt sind diese zur Einsicht vorzulegen.

**2. Sportstätte bereits in Sportkleidung betreten**

- Schuhwechsel im Eingangsbereich
- Umkleieräume bleiben geschlossen

**3. Zum Wechseln der Schuhe befindet sich nur eine Gruppe im Eingangsbereich der Sporthalle**

**Der Oberbürgermeister**

Amt:  
Schul- und Jugendamt

Fachbereich:  
Abt. Jugend und Sport

Auskunft erteilt:  
Frau Wolf  
Telefon:  
03621 222-152  
Telefax:  
03621 222-191  
E-Mail:  
sport.vereine@gotha.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
Wo/-

Datum:  
03.06.2020

HAUSANSCHRIFT  
Stadtverwaltung Gotha  
Neues Rathaus  
Ekhoßplatz 24  
99867 Gotha

INTERNET [www.gotha.de](http://www.gotha.de)  
E-MAIL [info@gotha.de](mailto:info@gotha.de)  
TELEFON 03621 222-0  
TELEFAX 03621 222-230

ÖFFNUNGSZEITEN FACHBEREICH  
Mo. 09:00 – 12:00 Uhr  
Di. 13:00 – 16:00 Uhr  
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

BÜRGERBÜRO  
Mo., Di., Do. 09:00 – 18:00 Uhr  
Mi., Fr. 09:00 – 14:00 Uhr  
Sa. 10:00 – 12:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN  
Kreissparkasse Gotha  
IBAN DE91 8205 2020 0750 1001 50  
BIC HELADEF1GTH

Deutsche Bank  
IBAN DE23 8207 0000 0252 0195 00  
BIC DEUTDE8EXXX

Raiffeisenbank Gotha eG  
IBAN DE37 8206 4168 0002 0449 19  
BIC GENODEF1GTH

Gläubiger Id.-Nr. DE23GTH00000032632  
USt.-Id.-Nr. DE 150 125 375  
Steuer-Nr. 156/144/00061  
Finanzamt Gotha



4. **keine Begegnung der Sportgruppen**
  - der Wechsel der Sportgruppen findet vor der Tür statt
5. **Distanzregeln für den Trainingsbetrieb einhalten**
  - Personenabstand 2 m
  - bei Sportarten mit starken Bewegungen in alle Richtungen 4 bis 5 m
6. **Trainingsgruppen entsprechend der Abstandsregeln verkleinern**
7. **Anwesenheitslisten führen**
  - Für jede Übungsstunde führt der Übungsleiter/ Trainer eine Anwesenheitsliste, die 4 Wochen aufgehoben werden muss, zur Nachverfolgung bei möglicher Erkrankung/ Ansteckung.
8. **kein Körperkontakt**
  - wenn Hilfestellung des Übungsleiters, nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
  - jegliche Wettkampfsimulation und -spiele sind verboten
  - keine Begrüßungs-/ Verabschiedungsrituale
9. **Spezialregeln der Sportfachverbände beachten**
10. **eigene Kleinsportgeräte benutzen, Matten mit eigenem Handtuch abdecken**
11. **Sportgeräte nach Gebrauch desinfizieren**
12. **Nutzung eines WC-Bereichs durch nur eine Person**
13. **Duschen ist untersagt**
  - Duschen bleiben geschlossen
14. **Vereinsräume bleiben geschlossen**
15. **Betretungsverbote**
  - für Nutzer mit Zeichen von Erkältungssymptomen, z. B. Husten, Schnupfen, Fieber (auch bei milden Symptomen)
16. **Hand- und Flächendesinfektion**
  - Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen gewährleistet jeder Verein, jeder Sportler das Mitführen und entsprechende Anwenden von Hand- und Flächendesinfektion.

Jeder Verein, jeder Übungsleiter/Trainer und jeder Sportler erklärt mit dem Betreten der Hallen und Anlagen sein Einverständnis zu den Maßnahmen und haftet selbst für Verstöße gegen die erlassenen Verordnungen zur Eindämmung des Corona Virus des Freistaates Thüringen sowie der Allgemeinverfügungen des Landrates für den Landkreis Gotha.

Im Rahmen der geltenden Nutzungsverträge mit der Stadtverwaltung Gotha obliegt den Vereinen während der Nutzung nach §1, Abs. 3, Satz 2 das Hausrecht. Sie sind somit in der Lage, das Hausrecht bei Verstößen durchzusetzen, ggf. unter Einbeziehung der Polizei.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Brand  
Amtsleiter



Anlage  
Formular Erklärung des Sportvereins